

Juso-Landesausschuss, 11. November 2007
in Dresden

Beschlussbuch



Landesausschuss der Jusos Sachsen

Dresden, 11. November 2007

**Juso-Landesausschuss, 11. November 2007
in Dresden**

Übersicht über die Anträge

Block	Nr.	Thema	Antragsteller
Organisation	O4	Keep in Motion! Jusos und Soziale Bewegungen	UB Leipzig-Borna
Organisation	O6	Wir Jusos stehen zu unseren Positionen und Beschlüssen!	UB Vogtland
Innenpolitik	I7	Erst Debatte dann Denkmal – Diskussion zum " Ehrenmal der Bundeswehr"	UB Vogtland
Innenpolitik	I8	Stolpersteine	UB DER
Innenpolitik	I10	Bessere Förderung AntiRa-Projekte	UB Leipzig-Borna
Innenpolitik	I11	Verbote zur Verminderung von Luftverschmutzung	UB DER
Jugendpolitik	J2	UN-Kinderrechtskonvention	LaVo
Jugendpolitik	J3	Kinderrechte ins Grundgesetz	LaVo
Jugendpolitik	J4	Angemessene Bezahlung für SozialpädagogInnen	UB Nordsachsen
Sozial- und Wirtschaftspolitik	SW7	Für eine sozialverträgliche Zweitwohnungssteuer!	UB Vogtland
Sozial- und Wirtschaftspolitik	SW8	Auswege bieten – Für die Einführung weiterer Babyklappen in Sachsen	UB Erzgebirge
Bildung	B5	Die Promotion ist Teil des Studiums – Bafög auch für PromotionsstudentInnen	JHG Leipzig; UB Leipzig-Borna
Bildung	B6	Mehr Geschlechtergerechtigkeit in der akademischen Ausbildung	UB Leipzig-Borna
Bildung	B7	Gleiche Bildungschancen für alle – auch für Lernschwache!	UB Vogtland
Bildung	B9	Oberstufenreform in Sachsen	UB DER
Bildung	B10	Gemeinschaftsschulen für Sachsen	UB DER
Bildung	B11	Latein gehört zu den wichtigsten Schulfremdsprachen – Für eine flächendeckendes Angebot der Lateinischen Sprache an sächsischen Gymnasien	LAK Schule und Bildung
Bildung	B12	„Exzellenz“ gibt es in Sachsen nicht nur bei Spitzentechnologien – Für ein Förderungsprogramm der „Kleinen Fächer“	LAK Hochschule
Gesundheitspolitik	G2	Patientenverfügung	UB DER
Gesundheitspolitik	G5	Aidsprävention	UB DER
Regional- und Kommunalpolitik	RK1	Kommunale Gewaltenteilung - BürgermeisterInnen gehören nicht in Kreistage	UB Erzgebirge
Regional- und Kommunalpolitik	RK4	Ergänzung der Sächsischen Gemeindeordnung	UB Nordsachsen

Keep in Motion! Jusos und Soziale Bewegungen

Der Juso-Bundeskongress möge beschließen:

Die Jusos setzen sich selbst für eine aktive, lebhaft, dauerhafte und ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit sozialen Bewegungen ein. Weiterhin fordern wir den Juso-Bundesverband auf und verpflichten uns selbst dazu, Ressourcen im Sinne dieses Zieles wieder verstärkt für eine Verankerung der Jusos in der Bewegung einzusetzen, wie sie der Doppelstrategie entspricht.

Im Einzelnen heißt das:

- Die Jusos müssen eine aktivere Demo-Politik betreiben. Präsenz zeigen auf Demonstrationen, die unseren Anliegen entsprechen, ist Pflicht! Dies erfordert eine inhaltliche Vorbereitung zu den Themen, Mobilisierung zu den Demos und logistische Unterstützung der Teilnehmenden.
- Auch in den Veröffentlichungen des Juso-Bundesverbandes muss eine Reflexion zu unserer Zusammenarbeit mit sozialen Bewegungen stattfinden – wir fordern ein „Argumente“-Heft zum Thema Jusos und soziale Bewegungen.
- Die Bildungsarbeit des Verbandes bietet sich für einen inhaltlich fundierten Austausch und VertreterInnen der Bewegungen an: Sommerakademie und Politdiplom sollten unsere Stellung in der Bewegung als Schwerpunkte behandeln.
- Die Außendarstellung des Verbandes sollte auch und gerade linke junge Menschen ansprechen, die sich den Jusos nicht nur als SPD-Parteijugend nähern. Links sozialisierte, bewegungsorientierte Menschen gewinnt man nicht durch konsumaffirmative Hochglanzflyer mit schönen jungen Models, sondern durch originelle, frech-kritische Öffentlichkeitsdarstellung, die die Jusos als linken Jugendverband darstellen.
- Jusos sollen ausdrücklich zu Aktivitäten in sozialen Bewegungen ermuntert werden. Juso und SPD-Mitglied zu sein heißt nicht, ausschließlich parteipolitisch aktiv sein zu müssen. Doppelmitgliedschaften sind erwünscht und sichern unsere Verankerung im außerparlamentarischen Bereich.

Wir Jusos stehen zu unseren Positionen und Beschlüssen!

Wir Jusos halten uns an unsere Beschlüsse. Dies heißt für uns auch diese wo es uns möglich ist umzusetzen. Gerade bei der Durchführung und Ausgestaltung von Veranstaltungen, Kongressen oder ähnlichem müssen wir unsere Beschlusslage beachten.

Dies heißt konkret:

- alle von uns Angestellten oder in unserem Auftrag Beschäftigten erhalten einen Mindestlohn in Höhe von 7,50 €
- bei der Auswahl von Sponsoren lassen wir uns nicht nur von finanziellen Aspekten leiten, sondern beachten für was diese Sponsoren stehen d.h. z.B keine Werbung für Atomstrom oder für Firmen deren Geschäftspraktiken wir ablehnen
Veranstaltungen sollten ihrer Größe und Ausstattung nach „jusogerecht“ sein, dass heißt wir suchen eher alternative Varianten statt unliebsame Sponsoren

Antrag 17

Erst Debatte dann Denkmal – Diskussion zum " Ehrenmal der Bundeswehr"

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen und an die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten :

Wir Jusos fordern eine breit angelegte öffentliche und parlamentarische Debatte darüber, in welcher Form gefallenen BundeswehrsoldatInnen, aber vor allem auch zivilen Helfer(inne)n gedacht werden kann und lehnen das vom Verteidigungsministerium in der jetzigen Form geplante "Ehrenmal der Bundeswehr" ab.

Stolpersteine

Die Jusos Sachsen beteiligen sich an der bundesweiten Aktion „Stolpersteine“.

Dafür soll zum Einen die Patenschaft für einen „Stolperstein“ (dies beinhaltet die historische

Recherche zu einer im Unterbezirksgebiet lebenden von den Nationalsozialisten verfolgten Person oder Familie und die Übernahme der Kosten für das Setzen des Stolpersteins von 95 Euro) von den Jusos Sachsen (gern auch im Verbund mit den Falken) übernommen werden.

Zum Anderen machen es sich die Jusos Sachsen zur Aufgabe, auch andere zu Patenschaften für Stolpersteine zu bewegen, vom SPD-Ortsverein (denn es ist auch eine sehr lokale Angelegenheit) bis zu Schüler- und Studierendengruppen, Gewerkschaftsgruppen und Sportvereinen und über öffentliche Berichterstattung dieses Anliegen bekannter zu machen.

Antrag I10

Bessere Förderung AntiRa-Projekte

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion sowie die SPD-Fraktionen der einzelnen Gliederungen auf sich für eine Erweiterung der vom Staat zur Verfügung gestellten finanziellen und materiellen Mittel von Vereinen und Organisationen, die das gemeinschaftliche Wohlergehen auf antirassistischen, basisdemokratischen Prinzipien fördern wollen besonders für eine vorrangige Förderung von lokalen Netzwerken, einzusetzen. Dazu zählen Aufwandsentschädigung für MultiplikatorInnen, Übernahme notwendiger Materialkosten sowie Finanzierung von Veranstaltungen wie Workshops, Seminare und Kundgebungen. Zudem sollen diese Projekte den Interkulturellen Austausch sowie die Aufklärungsarbeit über Rechte, Pflichten und Partizipation jedes/r BürgerIn am gesellschaftlichen Leben verstärken. Weiterhin fordern wir eine Umstrukturierung der Förderbedingungen des Bundesprogramms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, wobei lokale Initiativen und Vereine die Chance haben sollen, sich unabhängig von den Kommunen, um finanzielle Förderung zu bewerben, um Projekte gegen Rechtsextremismus auf die Beine stellen zu können.

Antrag I11

Verbote zur Verminderung von Luftverschmutzung

Der Bundeskongress möge beschließen und an den SPD-Bundesparteitag weiterleiten:

Wir Jusos fordern, dass der Vorstoß des BImSchG in allen Städten in Form von Umwelt-Zonen umgesetzt wird, soweit es für die Umweltverbesserung der Städte beiträgt, sowie dass die Schadstoffplaketten Pflicht für jedes Fahrzeug werden, sowie Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 auf Bundesstraßen und Autobahnen zu verbieten. Dabei müssen sozial verträgliche Möglichkeiten geschaffen werden, Fahrzeuge der Schadstoffklasse 1 in eine höhere Gruppe zu überführen.

Antrag J2

UN-Kinderrechtskonvention

Wir Jusos fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie alle sozialdemokratischen Landtagsfraktionen und die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierungen auf, dafür zu sorgen, dass die seit dem 6. März 1992 bei dem Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegte Vorbehaltserklärung der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes sofort zurückgenommen wird.

Antrag J3

Kinderrechte ins Grundgesetz

Die Jusos Sachsen fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, die Gesetzesinitiative zur Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz nachhaltig und offensiv zu unterstützen. Dazu zählt auch die Werbung für das Vorhaben beim Koalitionspartner.

Ebenso unterstützen die Jusos Sachsen die Unterschriftenkampagne „Kinderrechte ins Grundgesetz“ unter <http://www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de/>

Im Detail geht es um die Ergänzung des Artikel 6 des Grundgesetzes um folgenden Passus:

„Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes und trägt Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen.“

Antrag J4

Angemessene Bezahlung für SozialpädagogInnen

Die aus den Mitteln der Jugendhilfe bezahlten Sozialpädagogen sind nach den Gehaltsätzen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes zu bezahlen.

Antrag SW7

Für eine sozialverträgliche Zweitwohnungssteuer!

Der Juso-Bundeskongress möge beschließen und an den Deutschen Städte- und Gemeindetag weiterleiten:

Die Jusos fordern den Deutschen Städte- und Gemeindetag auf, eine Richtlinie herauszugeben in deren Folge eine sozialverträgliche Zweitwohnungssteuer garantiert ist.

Antrag SW8

Auswege bieten – Für die Einführung weiterer Babyklappen in Sachsen

Die SPD Sachsen möge beschließen:

Die SPD Sachsen fordert die SPD-Mitglieder der sächsischen Staatsregierung auf, auf die Einrichtung von „Babyklappen“ bzw. „Babykörbchen“ in jedem Krankenhaus mit Säuglingsstation in Sachsen hinzuwirken.

Die Promotion ist Teil des Studiums – Bafög auch für PromotionsstudentInnen

Der Juso-Bundeskongress sowie der Landesparteitag der SPD Sachsen mögen beschließen und an den SPD-Bundesparteitag weiterleiten:

Wir fordern die Bundesregierung auf, ein Konzept für die Einrichtung von Bafög für PromotionsstudentInnen zu entwickeln und dieses im Anschluss zügig umzusetzen. Als Basis zur Grundlagenbildung regen wir folgende Sachpunkte an:

- Wenn einE StudentIn berechtigt ist, Zahlungen nach Bafög zu erhalten, dann müssen diese für eine begonnene Promotion fortgeführt werden. Dabei ist der Promotion im Sinne des Bafögs ein Sonderstatus beizumessen und sie darf nicht als Zweit- bzw. Ergänzungsstudium betrachtet werden.
- Für die Bewilligung gelten die gleichen Einkommensregelungen nach Bafög, die für das Magister-, Diplom-, oder Bachelor/Masterstudium angewandt werden.
- Die Bafög-Zahlungen sind unabhängig von der gewählten Form des Promotionsstudiums.(Freie Promotion / Promotion im Graduiertenstudium).
- Eine Förderung nach Bafög kann nur erfolgen, wenn die/der antragstellende StudentIn ihr/sein Magister- Diplom- oder Bachelor/Masterstudium innerhalb der Regelstudienzeit plus maximal 2 Semester abgeschlossen hat. (Erweiterungsregeln für StudentInnen mit Kind, im Auslandsstudium, mit geleisteter Gremienarbeit und mit Behinderung sind auf die Festsetzung der Studienzeit für das Magister-, Diplom-, oder Bachelor/Masterstudium anzuwenden)
- Die Zahlungen gelten für die Regelstudienzeit der Promotion. (in der Regel 6 bis 8 Semester)
- Über die Regelstudienzeit hinaus ist nach den Maßgaben der Studienendförderung zu verfahren. (Darlehen für 12 Monate)
- Die gängigen Ausnahmeregelungen nach Bafög für StudentInnen mit Kind und/oder mit Behinderung sind für PromotionsstudentInnen anzuwenden.
- Die/der BetreuerIn der Doktorarbeit fertigt einen jährlichen Bericht über die Fortschritte der Promotion an, den sie/er dem Bafög-Amt zur Prüfung zusendet. Eine Ablehnung der weiteren Förderung ist ausführlich zu begründen. Der/dem betroffenen StudentIn stehen im Ablehnungsfall Rechtsmittel zu. Im Falle einer Promotion im Graduiertenstudium sind die nach den jeweiligen Studienordnungen für Graduiertenstudiengänge zu erbringenden Leistungsnachweise bis zur Hälfte der Regelstudienzeit des betreffenden Graduiertenstudiums dem Bafög-Amt als Nachweis vorzulegen. Die Stellungnahme der/des BetreuerInS entfällt in diesen Fällen.
- Die Altersobergrenze bezüglich des Bezugs von Förderung nach Bafög beträgt 33 Lebensjahre. Das Bafög wird elternunabhängig gewährt. Zahlungen und Regelungen für elternunabhängiges Bafög, die sich aus der Vita der/des betroffenen StudentIn ergeben, bleiben davon unberührt und es wird nach den bisherigen Regelungen für elternunabhängiges Bafög verfahren. Für die elternunabhängige

Antrag B5

Zahlungen sind die bestehenden Bemessungsgrundlagen nach BAföG anzuwenden.

- Die Rückzahlungsobergrenze wird von 10.000 auf 15.000 € erhöht, wenn die/der StudentIn die Förderung nach BAföG für die Promotion in Anspruch nimmt. Dabei ist zu beachten, dass herausragende Leistungen aus dem Magister-, Diplom-, oder Bachelor/Masterstudium, die zur Reduzierung der Rückzahlungsschuld führten, unabhängig von der Promotionsleistung zu bewerten und auf die ursprüngliche Rückzahlungsschuld von 10.000 € anzurechnen sind.
- Bei besonders erfolgreichen Promotionsleistungen (cum laude oder besser) ist die Erlassung von Teilen der Rückzahlungsschuld nach bestehenden Regelungen im BAföG anzuwenden.
- Auf Antrag wird eine einmalige Zahlung von 5.000 € zur Publikation der erstellten Arbeit gewährt, die vollständig in die Rückzahlungssumme zusätzlich zu der Maximalrückzahlungsschuld von 15.000€ eingerechnet wird. Über den Antrag entscheidet das BAföG-Amt. Eine Ablehnung des Antrags ist ausführlich zu begründen. Der/dem betroffenen StudentIn stehen im Ablehnungsfall Rechtsmittel zu.
- Arbeit in universitären Gremien sowie der studentischen Selbstverwaltung, die unentgeltliche Durchführung von Lehrveranstaltungen und die Publikation(en) von Artikeln und Monographien über die Dissertation hinaus, können auf Antrag die Förderungszeit um bis zu 12 Monate verlängern. Die Entscheidung über den Antrag fällt das BAföG-Amt. Eine Ablehnung des Antrags ist ausführlich zu begründen. Der/dem betroffenen StudentIn stehen im Ablehnungsfall Rechtsmittel zu.
- Doktorarbeiten in medizinischen Fächern sind von diesen Regelungen ausgeschlossen, da diese im Sinne des eigentlichen Studiums erfolgen.
- Für eine BAföG-Förderung für die Promotion im Ausland sind die Regelungen der BAföG Novelle (gültig ab WiSe 2007/2008 – Förderung für ein Jahr im Nicht-EU-Ausland; Förderung für die komplette Promotionszeit im EU-Ausland; Wegfall der Ein-Jahres-Regelung) anzuwenden.
- Die Rückzahlung der BAföG-Gesamtschuld wird im Sinne der Festsetzungen der Rückzahlungsfristen des Magister-, Diplom- oder Bachelor/Masterstudiums geregelt.
- Die BAföG-Zahlung für PromotionsstudentInnen ist nach der Erneuerung des Promotionsstudiums im Sinne des Bologna-Prozesses fortzusetzen und den gegebenen Umständen in Bezug auf den Nachweis von erbrachten Leistungen innerhalb der Promotionsstudienzeit anzupassen. Dabei ist weiterhin das Promotionsstudium als Teil der studentischen Ausbildung anzusehen.

Mehr Geschlechtergerechtigkeit in der akademischen Ausbildung

Der Landesparteitag der SPD und der Juso-Bundeskongress mögen beschließen:

Für mehr Geschlechtergerechtigkeit im Bereich der akademischen Ausbildung soll es ein Ziel staatlicher Hochschulpolitik sein, dass der Prozentsatz der PromoventInnen, Juniorprofessorinnen und Habilitandinnen in den einzelnen Fachrichtungen auch dem Prozentsatz der weiblichen Absolventinnen der jeweiligen Studiengänge entspricht oder darüber hinausreicht.

Deshalb fordern wir Jusos Sachsen den Ausbau der bisherigen Förderprogramme in finanzieller und organisatorischer Hinsicht auf dieses Ziel hin.

Außerdem halten wir es für notwendig, weiter für einen Bewusstseinswandel in den Universitäts- und Fakultätsleitungen in dieser Hinsicht einzutreten, die Instrumente zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf an den Hochschulen auszubauen und durch entsprechende Anreizsysteme den Wettbewerb hin zu einer geschlechtergerechten Hochschullandschaft zu fördern.

Gleiche Bildungschancen für alle – auch für Lernschwache!

Die Jusos fordern die SPD-Landtagsfraktion und insbesondere Kultusminister Flath auf:

- Die Förderung von SchülerInnen mit Lernschwächen (z.B. Legasthenie, Dyskalkulie, ADS, ADHS) muss weiter ausgebaut werden.
- Alle Lehrerinnen und Lehrer müssen im Umgang mit Lernschwachen aus- und weitergebildet werden.
- Die Nachteile, die Lernschwache vor allem durch die hohe Gewichtung schriftlicher Leistungskontrollen in der Schule haben, müssen abgebaut werden. Dafür müssen die Verordnungen der für die einzelnen Schularten unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der SchülerInnen mit Lernschwächen verändert werden.

Antrag B9

Oberstufenreform in Sachsen

Die sächsische Landtagsfraktion und den sozialdemokratischen Teil der Landesregierung mögen beschließen:

Wir fordern die Wiederaufnahme des Oberstufensystems nach dem Kurssystem.

Antrag B10

Gemeinschaftsschulen für Sachsen

Die sächsische SPD-Landtagsfraktion möge beschließen:

Die sächsische SPD-Landtagsfraktion wird ihre bisherigen Bemühungen, der Gemeinschaftsschule stärkere Bedeutung zu verschaffen, fortsetzen.

Antrag B11

Latein gehört zu den wichtigsten Schulfremdsprachen – Für eine flächendeckendes Angebot der Lateinischen Sprache an sächsischen Gymnasien

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die sächsische SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:

Die sächsische SPD wird sich dafür einzusetzen, dass möglichst an allen allgemeinbildenden Gymnasien in Sachsen Latein angeboten wird und das Latinum abgelegt werden kann.

Antrag B12

„Exzellenz“ gibt es in Sachsen nicht nur bei Spitzentechnologien – Für ein Förderungsprogramm der „Kleinen Fächer“

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen:

Die sächsische SPD unterstützt die in Gründung befindende Initiative von Studierenden und Lehrenden zur Förderung der „Kleinen Fächer“ und fordern die Landtagsfraktion und Frau Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst Eva-Maria Stange auf, sich für ein Förderungsprogramm der „Kleinen Fächer“ in Höhe von 2 000 000 EUR für einen Zeitraum von 5 Jahren einzusetzen.

Antrag G2

Patientenverfügung

Das Thema Patientenverfügung wird zur intensiven Debatte und zur Verfassung eines umfassenden Antrages in den Landesarbeitskreis Wirtschaft und Soziales in Zusammenarbeit mit den Unterbezirken verwiesen.

Antrag G5

Aidsprävention

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an den die Bundestagsfraktion, sowie den sozialdemokratischen Teil der Bundesregierung weiterleiten:

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion sowie den sozialdemokratischen Teil der Bundesregierung auf, sich verstärkt für die Erhöhung der Mittel zur AIDS-Prävention im Haushalt des Bundesministeriums für Gesundheit einzusetzen. Konkret fordern wir eine neue Summe von 50 Millionen €, was eine Vervierfachung der jetzigen Summe bedeuten würde.

Kommunale Gewaltenteilung - BürgermeisterInnen gehören nicht in Kreistage

Die Jusos Sachsen fordern die Staatsregierung sowie die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag auf, eine Klausel in die Sächsische Landkreisordnung aufzunehmen, die das Amt des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin, des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder des Gemeindevorstehers / der Gemeindevorsteherin mit einem Kreis- tagsmandat für unvereinbar erklärt.

Antrag RK4

Ergänzung der Sächsischen Gemeindeordnung

Die SPD-Landtagsfraktion möge beschließen:

In der Sächsischen Gemeindeordnung und Landkreisordnung soll eine Pflicht der Gemeinden/Landkreise zur möglichst effektiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verankert werden.